Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu
Öffentliche Bekanntmachung

Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Städtische Abwasserbeseitigung Leutkirch im Allgäu“ vom 05. Dezember 2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, 698) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Februar 2026 (GBl. 2026 Nr. 13) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetztes (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 21) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 98) hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu am 06. Juli 2026 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung beschlossen:

Art. I

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Städtische Abwasserbeseitigung Leutkirch im Allgäu“ vom 05.12.2022 wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige § 2 wird zu § 2 Abs. 1.

2. § 2 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

„(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten hinsichtlich der Zuständigkeiten ergänzend zu dieser Satzung die Regelungen der Hauptsatzung. Abweichend davon fallen die dort festgelegten Zuständigkeiten der Ausschüsse dem Oberbürgermeister und diejenigen des Oberbürgermeisters der Betriebsleitung zu.“

Art. II
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: www.leutkirch.de/bekanntmachungen

Leutkirch im Allgäu, 06.07.2026
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister

chriftstück wurde digital sig
ße Kreisstadt Leutkirch im Al
irtschaftsförderung & Öffentl